Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 36. Danzig, den 3. September. 1853.

Durch die bisherige Beförderung der diesseitigen Correspondenz mit den Behörden und Eingesessenen des Kreises in denjenigen Ortschaften, welche ihre Briefe bisher nicht von einer bestimmten Postanstalt, sondern entweder gelegentlich, oder durch die Bezirksoberschulzen empfangen haben, sind häufig Verzögerungen eingetreten, deren Abstellung ebensowohl im Interesse der Eingesessenen, als des Dienstes nothwendig ist. —

Ich werde mich daher, nachdem überdies eine Vermehrung der Posterpeditionen im Kreise eingetreten ist, vom 1. October d. J. ab, zur Beförderung der vorerwähnten gesammten Dienstcorrespondenz **ausschließlich der im Kreise befindlichen Postanstalten** bedienen. Für Dienstbriefe, welche als solche mit einem sonst die Portofreiheit begründenden Rubrum versehen sind und bei einer Postanstalt an Adressaten im eigenen Landbezirke derselben aufgeliefert werden, ist fortan eine Bestellgebühr nicht mehr in Ansatz zu bringen, wenn die Adressaten die Briefe von der Post **abholen** lassen.

Hienach muß also jede Ortsbehörde mit der ihr zu nächst belegenen Postanstalt sich wegen Abholung der Briefe schleunigst ins Einvernehmen zu setzen. Thut sie dies nicht, so tritt auch jene kostenfreie Besorgung durch die Post nicht ein, sondern es erfolgt die Bestellung der Briefe durch den Landbriefträger gegen Erhebung des Landbriefbestellgeldes.

Nach der durch das hiesige Königliche Postamt erhaltenen Mittheilung wird die Correspondenz wie folget besorgt:

1) durch das hiesige Königl. Postamt nach:
Bankau, Borgfeld, Goschin, Heiligenbrunn, Hochzeit, Jenkau, Kl. Kölpin, Krampitz, Nassenhuben, Neuenhuben, Prangschin, Rottmannsdorf, Schönfeld, Straschin, Zankenczin, Nenkau, Pietzkendorf, Rambau, Schüddelkau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Maczkau, Dorf Quadendorf, Vorwerk Quadendorf, Brentau mit Silberhammer, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Mattern, Mühlenhof, Oliva, Pelonken, Saspe, Schäferei, Schwabenthal, St. Albrechter Pfarrdorf, Altdorf, Dreischweinsköpfe, Emaus, Guteherberge, Kemnade, Kowall, Löblau, Miggau, Nobel, Ohra, Scharfenort, Schellingsfelde, Unterkahlbude, Wonneberg, Zigankenberg, Hochstrieß, Schellmühle, Neuendorf, Gr Plöndorf, Kl. Plöndorf, Reichenberg, Sandweg, Strohdeich, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf, Wesslinken, Heubude, Holm, Krakau, Krakauerkampe, Neufähr;

2) durch die Königl. Posterpedition zu Praust nach: Artschau, Bangschin, Borrenczyn, Dommachau, Lissau, Nerin, Russoczyn, Saalau, Saskoczyn, Schwintsch, Wojanow, Herrengrebin, Jetau, Johannisthal, Kladau, Langenau, Dorf Möncheng rebin, Vorwerk Mön-

chengrebin, Gr. Suckczyn, Kl. Suckczyn, Gut Warcz, Warczer Pustkowien, Gischkau, Müggenhahl, Praust, Rostau;

3) durch die Königl. Postexpedition zu Zuckau nach: Bissau, Ellernitz, Hochkölpin, Koschken, Gr. Lesen, Kl. Lesen, Ottomin, Smengorczyn, Sullmin, Czapeln, Gluckau, Ramkau;

4) durch die Königliche Postexpedition zu Schöneck nach: Czerniau, Gr. Kleschkau, Lamenstein, Grenzdorf, Postelau;

5) durch die Königliche Postexpedition zu Hohenstein nach: Gr. Golmkau, Mittel Golmkau, Kl. Golmkau, Katzke, Kl. Kleschkau, Klopschau, Kohling, Lagschau, Roschau, Senslau, Uhlkau, Zackrczewken, Vorwerk Mühlbanz, Rambeltsch, Bösendorf, Hohenstein, Klempin, Rosenberg, Rosczicewken, Sobbowitz, Schönwarling, Gr. Trampken, Kl. Trampken, Mahlin, Dorf Mühlbanz;

6) durch die Königliche Postexpedition zu Mariensee nach: Braunsdorf, Meisterswalde;

7) durch die Königl. Postexpedition zu Stüblau nach: Gr. Czattkau, Kl. Czattkau, Gemlitz, Güttland, Kriefkohl, Langfelde, Osterwick, Stüblau, Wossitz, Zugdam;

8) durch die Königl. Postexpedition zu Herzberg nach: Gottswalde, Grebinerfelde, Herzberg, Käsemark, Käsemarker Pfarrdorf, Letzkau, Schönau, Trutenau, Trutenauer Herrenland, Wotzlaff, Kl. Zünder, Gr Zünder, Landau, Scharfenberg, Sperlingsdorf;

9) durch die Königl. Postexpedition zu Schönbaum nach: Breitfelde, Schmerblock, Freienhuben, Letzkauerweide, Pasewark, Prinzlaff, Schönbaum, Schönbaumerweide;

10) durch die Königl. Postexpedition zu Nickeswalde nach: Schönrohr, Bohnsack, Bohnsackerweide, Einlage, Krobnenhof, Schiefenhorst, Schnackenburg, Wordel, Nickelswalde;

11) durch die Königl. Postexpedition zu Neufahrwasser nach: Weichselmünde;

12) durch die Königl. Postexpedition zu Stutthof nach: Junkeracker, Bodenwinkel, Liep, Kahlberg, Narmeln, Polski, Neukrug, Pröbbernau, Poppau, Steegen, Stutthof, Böglers, Vogelsang, Fischerbabke, Glabitsch, Junkertroyl, Junkertroylhof, Stegnerwerder, Groschkenkampe, Haus- und Laschkenkampe. —

Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden angewiesen, bezüglich ihrer Ortschaft obige Nachweisung genau durchzusehen und mir, wenn sie durch eine andere Postanstalt, als die vorstehend angegebene, ihre Correspondenz zu beziehen wünschen, solches binnen 14 Tagen präclusivischer Frist anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie die amtlichen Schreiben durch den Briefträger der vorbezeichneten Postanstalt empfangen und dafür Bestellgeld zahlen müssen.

Schließlich bemerke ich noch, daß es mit der bisherigen Beförderung der Kreisblätter bis zum Schlusse dieses Jahres sein Bewenden behält, wogegen vom 1. Januar nächsten Jahres ab, auch die Kreisblätter überall durch die Post befördert werden sollen.

Danzig, den 27. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Da sich in einzelnen Ortschaften des Kreises die Cholera gezeigt hat, so ist es nöthig, bei Zeiten für Beschaffung der nöthigen Arzeneimittel und Utensilien zu sorgen.

Der Herr Kreisphysikus Dr. Hildebrand hat in diesen Beziehungen empfohlen, daß in jeder Ortschaft eine Badewanne, einige wollene Decken und ein Paar Steckbecken, sowie Behufs der Desinfection einige Pfunde Chlorkalk und zwei bis drei Pfunde rohe Schwefelsäure, sowie als Medicament, sowohl zum innerlichen als äußerlichen Gebrauche, ein halbes bis ein

Pfund guter Kampferspiritus (wovon innerlich alle halbe Stunden 20 bis 30 Tropfen zu geben sein würden) angeschafft werden. —

Unter Hinweisung auf den § 24 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften von 1835 (Gesetzsammlung de 1835, S. 249.) und meine Bekanntmachung vom 10. August (Kreisblatt No. 34.) empfehle ich daher den Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämtern des Kreises, jene Gegenstände anzuschaffen und vorräthig zu halten, damit sie bei dem Auftreten der Cholera sogleich zur Hand sind und aus dem Nichtvorhandensein nicht etwa Lebensgefahr und für die säumig befundenen Behörden große Verantwortlichkeit entsteht.

Danzig, den 29. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Kanonier der dritten 6-pfündigen Batterie, des 1. Artillerie-Regiments, Eduard Skerski, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich mehrerer Betrügereien verdächtig gemacht und am 9. d. Mts. heimlich entfernt, ohne sich bis jetzt zum Dienste gemeldet zu haben. Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, auf den Skerski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Signalement

des Kanonier Eduard Skerski der dritten 6-pfündigen Batterie, 1. Artillerie-Regiments.

Geburtsort: Josephat (Kreis Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder); Letzter Aufenthaltsort vor seinem Eintritte: Zwillno (Kreis Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder); Aufenthalt der Eltern: Zwillno (Kreis Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder); Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre 4 Monate; Größe: 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarz; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: brünett; Gesichtsbildung: rund; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch und deutsch; Bekleidung: 1 Feldmütze, 1 Halsbinde, 1 Waffenrock für Kanoniere, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Stiefel.

Danzig, den 23. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Auguste Schröder, verehelichte Heyn, deren Kind in Nassenhuben sich in Pflege befindet, soll hier vernommen werden. Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter, denen der Aufenthalt der Schröder bekannt ist, werden angewiesen, mir unverzüglich darüber Anzeige zu machen.

Danzig, den 22 August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Polizeiliche Verordnung.

Nachdem ich dem Gastwirth Specht zu Heubude die Erlaubniß ertheilt habe, an dem hinter

seinem dortigen Grundstück belegenen Seestrande eine Seebadeanstalt anzulegen, wird hierdurch jede unbefugte, eine Verletzung des Anstandes und der Schamhaftigkeit bekundende Annäherung an die Badestellen bei einer Strafe bis zu drei Thalern mit Bezug auf § 5. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 hiemit untersagt.

Danzig, den 24 August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises als Ortspolizeibehörde.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Nach einer mir mitgetheilten Benachrichtigung des Königl. Staatsanwalts ist die Ergreifung des Knaben Jacob Gellert nicht nöthig, da derselbe wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens außer Anklagestand gelassen, mithin meine Kreisblattverfügung vom 19. Juli c. erledigt.

Danzig, den 27. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Eigenthümer Johann Jacob Dreier und Martin Dulz aus Käsemarker Pfarrdorf sind zu Schöppen daselbst ernannt.

Danzig, den 20. August 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Holz=Verkaufs=Termine in Bankau für das Jahr 1853.

den 3ten Januar.	den 7ten Februar.	den 7ten März.	den 4ten April.	den 3ten October.	den 7ten November.	den 5ten Dezember.

Das Directorium der v. Conradischen Stiftung.

Grundstücks=Verkauf zu Nobel.

Das dem Hofbesitzer Herrn Arndt Giesbrecht gehörige Grundstück zu Nobel No. 17. des Hypothekenbuches, 1 Hufe 93 []R magdeb. enthaltend, mit Wohn= und Wirthschaftsgebäuden nebst einigen Baumaterialien, soll wegen Altersschwäche des Besitzers

Montag, den 19. September 1853, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle freiwillig licitirt werden. Hierauf sind eingetragen 20 rtl. 10 sgr. jährliche Rente, 3 rtl. 4 sgr. 11 pf. Kontribution und 1000 rtl. a 3 Procent jährliche Zinsen, welche Letztere nicht gekündigt sind.

Käufer wird verpflichtet, eine Kaution von 200 rtl. auf die Kaufsumme zu zahlen und die Kosten der Licitation zu tragen.

Einem annehmbaren Käufer kann noch der größte Theil der Kaufgelder kreditirt werden.

Die näheren Bedingungen erfährt man im Bureau des

Auktions Commissarius Jac. Jac. Wagner,
im Breitenthor No. 4.

Behufs Aufstellung des Katasters pro 1854 von den, bei der Westpreußischen Feuer-Societät versicherten Gebäuden, haben die Schulzenämter und Ortsvorstände des hiesigen Amts-Bezirks nach vorheriger Anhörung ihrer Ortseingesessenen, bis zum 15. September c. bei Vermeidung kostenpflichtiger Einholung hier anzuzeigen:

1) welche Veränderuugen in den bestehenden Versicherungen gewünscht werden,
2) welche Namenwechsel in Bezug auf den Besitzstand der Versicherten eingetreten sind,
3) welche neuen Versicherungen beantragt werden und
4) welche Gebäude im Laufe der Zeit dergestalt verfallen sind, daß die bestehende Versicherungssumme ihren Werth übersteigt.

Den Besitzern rentepflichtiger Grundstücke ist dabei zu eröffnen, daß sie ihre Gebäude bis zu dem obigen Termine jedenfalls bei einer, von der Königl. Regierung genehmigten Versicherungsgesellschaften gegen Feuersgefahr versichern müssen, andernfalls sie in den Westpreußischen Feuer-Societäts-Verband aufgenommen werden müßten.

Zoppot, den 22. August 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Auction mit Brennerei-Utensilien.

Mittwoch, den 7. September c, Morgens 9 Uhr, werde ich im Grundstücke Mattenbuden No. 288., aus einem aufgegebenen Geschäfts-Betriebe folgende Effecten durch Auction und unter üblicher Kreditbewilligung an bekannte Käufer öffentlich verkaufen, als:

9 eichene Stückfässer mit messingenen Krähnen von 5—10 Ohm Inhalt, 8 Rumstücke, viele Anker- und andere Fastagen mit eisernen Bänden, 1 ovaler Küven von 1400 Quart Inhalt, 1 Drathdarre (5' breit und 30' lang), 1 Kartoffelschrap-Maschine, eiserne Waagebalken, Gewichte, Ketten, Blöcke, kupferne Kannen, messingene Krähne, 1 einspänn. Arbeitswagen mit eisernen Achsen, alte Thüren, Fliesen, sonstige Bau-Utensilien und vielerlei Wirthschaftsgeräthe.

Nothwanger, Auctionator.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem Grundstücke hieselbst einen Mehl-, Graup- und Grützverkauf von den Fabrikaten der großen Mühle in Danzig und verspreche bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise.

Löblau bei Danzig, den 1. September 1853. **Otto Kühn.**

Ein Bursche zur Erlernung der Tischlerei kann sich melden Tagnetergasse 9.

Der Knecht Joseph Warczinski aus Gr. Czerniau, welcher hier bei der verwittweten Frau Oberamtmann Schmidt in Diensten steht, ist aus demselben in der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. wiederholt entlaufen und sein zeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Sämmtliche Polizeibehörden und Ortsvorstände werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport hierher abzuliefern.

Sobbowitz, den 29. August 1853. Königl. Domainen-Amt.

1200 Thaler Stiftungsgelder sollen auf 1 ländliches Grundstück zur ersten Stelle bestätigt werden. Das Nähere in Danzig Häkergasse 24

Die Ausübung der Jagd auf den Feldmarken von Langenau, östlich der Eisenbahn gelegen, wird einem Jeden auf das Strengste untersagt. Der Pächter.

Reichhold's Hôtel.

Nachdem seit Eröffnung meines Hotels (im November vorigen Jahres) die übrigen Baulichkeiten zur Aufnahme von Equipagen nunmehr vollendet sind, erlaube ich mir mein Hotel der Gunst des geehrten Publikums wiederholt zu empfehlen.

Danzig, den 29. August 1853. **Gustav Reichhold.**

Das Grundstück im Dorfe Weichselmünde, ein Wohnhaus mit 3 Stuben, großem Viehstall nebst Scheune und 7 Morgen c. Land, ist bei einer Anzahlung von 700 rtl. aus freier Hand zu verkaufen. — 600 rtl. können stehen bleiben. — Das Nähere beim Eigenthümer, gerade über dem Ganskruge, auf der Heubudeschen Seite, beim Gastwirth Schmidt oder bei Kuntz, große Mühlengasse 15.

Englische Patent-Wagenschmiere

in Fässern, von 85 Pfd. à 2 sgr. pro Pfd. offeriren Jänich & Koblick, Hundeg. 93.

In voriger Nacht sind mir aus dem Stalle 3 Pferde und zwar 2 Fuchs-Wallache und 1 schwarzer Wallach gestohlen worden. Beide Füchse haben die Krone, einer von ihnen ist blind und der andere hat zwei weiße Hinterfüße, der schwarze Wallach ist etwas senkrückig und zeichnet sich durch weiße Hinterfessel aus. Ich bitte, die von obiger Eigenschaft Pferde Führenden anzuhalten und mich oder das Königl. Landrathsamt davon gütigst benachrichtigen zu wollen.

Rambeltsch, den 2 September 1853. Karl Schilcke.

4-, 5-, 6- bis 700 Thaler sind auf ein städtisches oder ländliches Grundstück zur ersten sichern Stelle zu begeben. Näheres im Intelligenz-Comtoir, Jopengasse 8.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnepressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.